



Markt Nandlstadt

Amtliche Bekanntmachung

für die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB
„Reichertshausener Straße“

Der Markt Nandlstadt hat am 18.09.2008 den Erlass der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB „Reichertshausener Straße“ für die Grundstücke mit den Flurnummern 575/1 und 578 beschlossen.

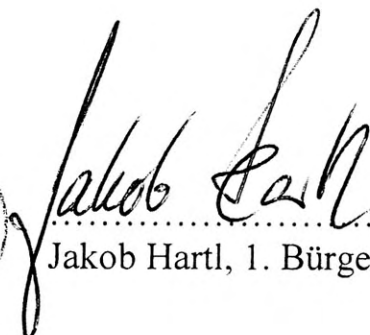
Die Satzung liegt bis zum 31.10.2008 in der Verwaltung des Marktes Nandlstadt, Rathausplatz 1 (Zimmer OG 21) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

An die Amtstafel angeheftet am: 29.09.2008

Abgenommen am: 03. Nov. 2008

Nandlstadt, 24.09.2008





Jakob Hartl, 1. Bürgermeister

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung

über den Erlass der Einbeziehungssatzung „Reichertshausener Straße“

Die Einbeziehungssatzung „Reichertshausener Straße“ wurde am **29.09.2008** in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am **29.09.2008** angeheftet und am **03.11.2008** wieder abgenommen.

Nandlstadt, den 03.11.2008

.....*Heinzlmair*.....
(Heinzlmair) VAe